

fäle möglichst günstig erhellt sind. Wird eine zweigeschoffige Anlage notwendig, so verlege man die Zeichenräume in das obere Stockwerk.

Noch grössere Anlagen bedingen das Unterbringen sämtlicher oder doch der meisten in Art. 3 angeführten Räumlichkeiten. Die Anordnung in bloß einem Geschoß ist wohl ausgeschlossen; in dem in Art. 10 vorzuführenden Beispiele sind dieselben in 3, bezw. 4 Geschoße verteilt. Selbstredend sind die Zeichenfäle thunlichst nach oben zu verlegen.

5.
Einrichtung.

Bezüglich der Einrichtung der architektonischen Arbeitsstätten kommen wohl nur die Zeichenfäle in Betracht. In diesen bilden die Zeichentische mit ihrem Zubehör den Haupteinrichtungsgegenstand.

In der Regel werden die Zeichentische senkrecht zur Fensterwand, also derart, daß das Licht von der linken Seite einfällt, aufgestellt; doch wird für gewisse Arbeiten das auf den Tisch von vorn einfallende Licht bisweilen vorgezogen.

Für das Aquarellieren, sowie für manche andere feinere und schwierigere Zeichenarbeiten ist es von Vorteil, wenn man gewisses, die Bildfläche in ungünstiger Weise beeinflussendes Licht abschließt. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die einzelnen Arbeitsplätze durch leichte Scherwände, welche von den Fensterpfeilern ausgehen und senkrecht zur Fensterwand gestellt sind, voneinander zu trennen; hierdurch werden einzelne, nach dem Saale zu offene Abteilungen oder Kojen gebildet und das ungünstig wirkende Licht benachbarter Fenster abgehalten. In dem in Art. 12 vorzuführenden Beispiele sind sämtliche Arbeitsplätze kochenartig angeordnet.

Außer den Zeichentischen sind an Mobiliar Pulte, Kasten und Schränke zur Aufbewahrung von Zeichnungen, Bücherchränke, Gefache für Materialien, für Papierrollen etc. erforderlich; ein näheres Eingehen hierauf dürfte nicht geboten sein. Zu erwähnen sind nur noch Vorkehrungen, die das Herstellen von Arbeitsrissen etc. (meist in natürlicher Größe) auf lotrecht angebrachtem Papier etc. gestatten. Am einfachsten ist die Anwendung einer Staffelei; doch bewähren sich Gestelle, in denen Rollenpapier (bezw. -Leinwand) über zwei Walzen läuft und innerhalb weiter Grenzen auf- und abgeschoben werden kann, besser.

Nicht selten werden auf den Wänden der Zeichenfäle in Abständen von $\frac{1}{2}$ oder 1 m wagrechte und lotrechte Linien gezogen, die es dem entwerfenden Architekten in hohem Grade erleichtern, jederzeit die wirkliche Größe der projektierten Einzelheiten sich zu veranschaulichen.

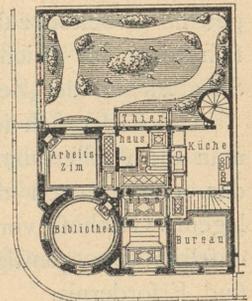
6.
Beispiel
I.

Eine verhältnismäßig sehr einfache Anlage bildet das Wohn- und Arbeitshaus des Architekten *Amoudru* zu Paris, *Cité Malesherbes* (Fig. 1¹⁾.

Dieses Gebäude ist auf einem Eckbauplatz von 230 qm Größe errichtet, wovon 130 qm überbaut sind. Das Erdgeschoß (Fig. 1) ist hauptsächlich für die künstlerische und geschäftliche Thätigkeit des Besitzers bestimmt; doch sollten auch Küche etc. daselbst untergebracht werden. Im Obergeschoß befinden sich die eigentlichen Wohnräume und im Dachgeschoß Fremdenzimmer, sowie Stuben für die Dienerschaft. Das Kellergeschoß enthält Speisekammer, Weinkeller, Heiz- und Wasserleitungseinrichtungen, Brennstoffraum etc.

Das Erdgeschoß liegt 1 m über Straßenebene. Man betritt zunächst die Flurhalle, deren Wände mit Quaderverkleidung versehen sind und deren Fußboden einen farbigen Marmorbelag erhalten hat; die 4 Säulen bestehen aus Savonières-Stein. Links von der Flurhalle befinden sich Biblio-

Fig. 1.



Wohnhaus des
Architekten *Amoudru* zu
Paris¹⁾.
 $\frac{1}{250}$ w. Gr.

¹⁾ Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1872, S. 33, 66 u. Pl. 23-25.